

Antrag auf Anerkennung als Stätte der Zusatzqualifikation

Interventionelle Kardiologie

Dieser Antrag ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Bitte senden Sie ihn als PDF-Datei an folgende E-Mail-Adresse: curriculum-ik@dgk.org

Leiter* der Zusatzqualifikation

Stellvertretender Leiter der Zusatzqualifikation

Geschäftsführer / Ärztlicher Direktor der Kardiologie

Name der Klinik/des Krankenhauses

Abteilung/Institut

Anschrift der Klinik/des Krankenhauses

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Falls Sie eine abweichende Rechnungsanschrift wünschen, tragen Sie diese bitte hier ein:

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse

Hiermit stelle ich den Antrag auf Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* gemäß des Curriculums Interventionelle Kardiologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK), publiziert in *Kardiologie* (2012) DOI 10.1007/s12181-012-0433-8.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als ärztlicher Leiter der o. g. Einrichtung, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die o.g. Institution die Anforderungen als Stätte der Zusatzqualifikation erfüllt. Die geforderten Nachweise füge ich diesem Antrag bei. Mir ist bewusst, dass die DGK sich eventuelle Audits und Einsichtnahme in die Originale eingereichter Unterlagen vorbehalten.

Mir ist bekannt, dass eine Bearbeitung des Antrags durch die DGK erst nach Eingang der Gebühr i. H. von 1.500,00 € (Verbünde mit zwei Standorten 2.500,00 €, Verbünde mit drei Standorten 3.500,00 €) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erfolgen kann. **Es ist zu berücksichtigen, dass die Zertifizierung als Stätte nur in Zusammenhang mit der Zertifizierung des Leiters und des stellvertretenden Leiters möglich ist und beantragt werden kann.** Die entsprechenden Anträge sind parallel zu stellen. Die vorgenannte Bearbeitungsgebühr beinhaltet auch die Gebühr für den Antrag des Leiters und des stellv. Leiters der Zusatzqualifikation. Ein entsprechendes Zertifikat wird auf dem Postweg übersandt. Die zertifizierte Stätte und der Leiter sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen und der Standorte der Kliniken zu Informationszwecken einverstanden.

Sollte der Leiter und/oder der stellv. Leiter die Klinik verlassen, so ist dies seitens der Stätte unverzüglich der DGK schriftlich mitzuteilen. Spätestens sechs Monate nach Weggang des Leiters und/oder des stellv. Leiters muss ein neuer Leiter und/oder stellv. Leiter beantragt werden, andernfalls erlischt die Anerkennung der Stätte. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten. Im Fall einer Ablehnung des Antrags, bedingt durch fehlende Nachweise oder mangelnde Voraussetzungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Bearbeitungsgebühren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungsverfahren und Anerkennungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Leiters der Zusatzqualifikation

Nur auszufüllen, falls der Leiter der Zusatzqualifikation nicht identisch mit geschäftsführendem Direktor/Chefarzt der Kardiologie ist:
Ich stimme dem obigen Antrag und den Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO zu und unterstütze die Zusatzqualifikation.

Ort, Datum

Unterschrift des ärztlichen Direktors / Chefarzt der Kardiologie

*Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.